

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Kastner, Michael Müller (Düsseldorf), Peter W. Reuschenbach, Dr. Peter Struck, Anke Fuchs (Köln), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/8338 —**

Giftmüll in Albanien

1991/92 hat die deutsche Müllfirma Schmidt-Cretan knapp 100 Tonnen Pestizide nach Albanien exportiert. Seitdem lagern die gefährlichen Stoffe im nordalbanischen Milot, dort in unmittelbarer Nähe eines Lebensmitteldepots, einer Schule und von zwei Wohnblocks. Nach der Begutachtung des Giftmülls durch deutsche Experten hat die Bundesregierung 1993 erklärt, die Pestizide schnell nach Deutschland zurück-zuholen. Doch bis heute ist nichts geschehen, die Rückholaktion läßt weiter auf sich warten.

In den letzten Tagen kamen nun alarmierende Daten über Totgeburten und Krankheiten aus Milot.

Dies ist der Anlaß, erneut von der Bundesregierung Auskunft über den Stand der mehrfach angekündigten Rückholaktion zu verlangen:

Vorbemerkung

In den Jahren 1991/1992 hat die Firma Schmidt-Cretan, Hannover, im Auftrag von fünf ehemaligen agrochemischen Zentren aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf Wunsch der damaligen albanischen Übergangsregierung rund 750 t Pflanzenschutzmittel geliefert, von denen 460 t nach Albanien gelangt sind. Die Hauptmengen befinden sich in Bajze, Shkodra, Milot, Durres, Lushnje und Fier. Außerdem wurden im Auftrag des albanischen Landwirtschaftsministeriums Teilmengen an 27 Kleinlager auf dem Land geliefert. Zwei Eisenbahnzüge mit rund 300 t Pflanzenschutzmittel kamen nicht mehr nach Albanien, da zu diesem Zeitpunkt die albanische Grenze geschlossen war, nachdem dort ein Wechsel der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse stattgefunden hatte.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 23. August 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Über die Art und den Zustand der Mittel, ihre Verpackungen, noch vorhandene Mengen sowie das von der Lagerung ausgehende Gefahrenpotential lagen nur ungenügende Informationen vor. Deshalb war es notwendig, sich vor Ort zu informieren.

- Vom 30. August 1993 bis 6. September 1993 hielten sich im Auftrag der Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Beteiligung der Biologischen Bundesanstalt (BBA) und der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) Pflanzenschutzmittelspezialisten und Chemiker in Albanien auf.
- Vom 27. Dezember 1993 bis 31. Dezember 1993 führte eine Expertengruppe der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) eine Erkundung durch. Daran beteiligt waren Chemiker, Laborspezialisten sowie Sicherheitsspezialisten und Angehörige einer Werkfeuerwehr.
- Vom 3. bis 9. März 1994 hielt sich auf Bitten der albanischen Regierung und im Auftrag des VN-Nothilfezentrums (UNCUEA = United Nations Centre for Urgent Environmental Assistance) der Schweizer Toxikologe Dr. Landry in Albanien auf, um das weitere Vorgehen zu präzisieren.

Diese drei Expertengruppen haben wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit nun die technischen und organisatorischen Bedingungen einer Rückführungs- und Umverpackungsaktion fixiert werden konnten. Dazu zählten auch Prüfungen der Verwendungsfähigkeit und der Behandlungs- und Entsorgungsmöglichkeit in Albanien. Im März 1994 erklärte sich Bundesminister Dr. Klaus Töpfer gegenüber der albanischen Regierung bereit, die 460 t Pflanzenschutzmittel aus der Schmidt-Cretan-Lieferung im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion zurückzuführen und in der Bundesrepublik Deutschland zu entsorgen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß in Albanien gegenwärtig ca. 3 200 t Pflanzenschutzmittel lagern, die zum Teil im Rahmen von EG- und Weltbankhilfsprogrammen geliefert wurden.

Bei der Lieferung der Pflanzenschutzmittel der o. a. deutschen Firma hat es sich um einen legalen Export von Waren gehandelt (siehe Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/7101, auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 12/6801). Insofern gab und gibt es keine rechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland für eine Rückführung dieser Pflanzenschutzmittel nach Deutschland.

Dies vorausgestellt, beantwortet die Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Berichte, daß in dem albanischen Ort Milot seit einem Jahr kein Baby mehr lebend zur Welt gekommen ist?

Die albanische Regierung hat diesen Behauptungen widersprochen. Einer Erklärung des albanischen Umwelt- und Gesund-

heitsministeriums vom 22. Juli 1994 zufolge sind im letzten halben Jahr nur zwei Fehlgeburten in diesem Gebiet bekanntgeworden, die jedoch nicht auf eine Vergiftung durch die Pflanzenschutzmittel, sondern auf andere Gesundheitsbeschwerden zurückzuführen seien. Außerdem wurde darauf verwiesen, daß alle 110 örtlich registrierten, zwischen Januar und Juni 1994 geborenen Kinder gesund seien.

2. Kann es aus der Sicht der Bundesregierung einen Zusammenhang geben zwischen möglichen Emissionen aus den Schädlingsbekämpfungsmitteln und den totgeborenen Babys, von denen fünf auf die gleiche Weise im fünften Monat starben und zwei als tote Frühgeburt zur Welt kamen?

Anläßlich einer Delegationsreise nach Albanien vom 25. Juli bis 29. Juli 1994, an der Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Umweltbundesamtes (UBA) teilnahmen und deren Hauptziel die verbindliche Festlegung der Rückführungsmodalitäten mit der albanischen Regierung war, wurde u. a. auch das Lager in Milot besichtigt. Dieses Lager ist abgeschlossen, bewacht und für Unbefugte nicht zugänglich; Anzeichen für großflächige, verdunstende Lachen flüssiger Pflanzenschutzmittel waren nicht zu erkennen. Das Lager stellt nach Erkenntnissen der Delegationsmitglieder auch unter Berücksichtigung der Entfernung zu den Nachbargrundstücken und den vorherrschenden Ausbreitungsbedingungen keine Emissionsquelle dar, die zu derartigen Gesundheitsschäden führen könnte. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Berichte von Ärzten über das sehr verstärkte Auftreten von Hautentzündungen, Blutungen, Atemwegserkrankungen und Geschwüren?

In seiner Erklärung vom 22. Juli 1994 wies der albanische Gesundheitsminister darauf hin, daß bei keinem der 3854 örtlich registrierten Arztbesuche Beschwerden diagnostiziert wurden, die auf Pflanzenschutzmittel zurückzuführen seien. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Welche hochgiftigen und krebserregenden Stoffe enthalten die Pestizide?
Hat die Bundesregierung einen genauen Überblick über Menge und Standorte?
Wie findet eine Überwachung statt?

Die von der Firma Schmidt-Cretan gelieferten 460 t Pflanzenschutzmittel enthalten u. a. vier Zubereitungen, deren Wirkstoffe nach der Gefahrstoffverordnung als hochgiftig einzustufen sind. Keine davon ist in Milot gelagert.

Keines der gelieferten Pflanzenschutzmittel enthält einen Wirkstoff, der nach der Gefahrstoffverordnung i. V. m. den Technischen

Regeln Gefahrstoffe 900 und 905 als definitiv krebserzeugend einzustufen ist. Wohl aber befinden sich in Albanien eine Zubereitung, deren Wirkstoff im Verdacht steht, Krebs zu erzeugen, sowie vier Zubereitungen, über die noch keine ausreichenden Informationen für eine befriedigende Beurteilung vorliegen. Zwei dieser Zubereitungen, davon eine krebverdächtige, wurden im Lager Milot vorgefunden. Nach Aussage albanischer Experten sind sie gut verpackt und stellen keine Gefahr für die Umwelt oder für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Dieser Eindruck kann nach Inaugenscheinnahme des Lagers durch die deutsche Delegation bestätigt werden.

Der Bundesregierung liegen Listen sowohl über die Lagerorte sowie die zugehörigen Mengen vor.

Für die Überwachung und Sicherung der Lager ist die albanische Seite verantwortlich.

5. Wie bewerten die Experten der Braunschweiger Bundesanstalt das Gefahrenpotential?
Gibt es Befürchtungen, daß sich durch die große Hitze die Gefahren erhöhen?

Eine Erhöhung des Gefahrenpotentials durch Hitzeeinwirkung ist nur bei solchen Zubereitungen zu besorgen, deren Wirkstoffe in Lösemitteln mit geringem Dampfdruck gelöst sind (Platzen der Behälter, Brand- oder Explosionsgefahr durch Ausgasen brennbarer Lösemittel bei gleichzeitigem Vorhandensein einer Zündquelle). Formulierungen mit brennbaren Lösemitteln [Gefahrklasse A II, A III und B gemäß der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)] lagern in erster Linie im Zug in Bajze. Das Gefahrenpotential wurde von drei Expertengruppen beurteilt. Die von den Experten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) Braunschweig und der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) prognostizierte Gefahrenlage wurde von den beiden anderen Expertengruppen (Technisches Hilfswerk; Dr. Landry, Schweizer Toxikologe, der im März 1994 im Auftrag des VN-Nothilfezentrums UNCUEA u. a. auch in Bajze war) in dieser Form nicht geteilt. Auch die Delegation des BMU/UBA teilt die Bewertung der BBA und der GTZ nicht, nachdem sie sämtliche 17 verplombten und gegen den Zugriff Unbefugter gesicherten Waggons des Zuges öffnen ließ und inspiziert hat. Trotz der großen Hitze vor Ort wurden weder geplatzte noch aufgeblähte Gebinde noch zusätzliche Emissionsquellen in Form offener Fässer vorgefunden. Eine akute Gefahr für Mensch und Umwelt geht trotz der vorherrschenden hohen sommerlichen Temperaturen von dem Zug nicht aus, so daß vorgezogene Sofortmaßnahmen nicht zu veranlassen waren. Dieser Einschätzung hat die albanische Regierung ausdrücklich zugestimmt.

Die von den Experten der BBA und GTZ befürchtete Kontamination des Shkodra-Sees ist nach Aussage des Vorsitzenden des albanischen Komitees für Umweltschutz, Dr. Lirim Selfo, aufgrund der Analysenergebnisse entnommener Wasserproben auszuschließen.

6. Ist es verantwortbar, daß die Pestizide in unmittelbarer Nähe einer Schule mit 800 Kindern, von zwei Wohnblocks mit rund 500 Mietern und einem Lager für Weizen und Speiseöl deponiert sind?

Die Pflanzenschutzmittel, die in Milot lagern, wurden auf Anweisung des damaligen albanischen Landwirtschaftsministers vom Lager der Firma Agroimport in Durres nach Milot verbracht.

Experten der BBA und GTZ haben die albanische Seite im Rahmen ihrer Besuche auf das Zusammenlagerungsverbot der Pflanzenschutzmittel mit Lebensmitteln hingewiesen. Die Delegation des BMU hat bei ihrem Besuch festgestellt, daß eine direkte Zusammenlagerung nicht stattfand. Nach den vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten ist eine Kontamination der Lebensmittel durch die Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Kindern und Erwachsenen ist nicht zu besorgen, da bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Lagers in einem geschlossenen Gebäude im Einwirkungsbereich der Anlage keine Immissionen auftreten können, die geeignet wären, Gesundheitsschäden hervorzurufen.

7. Was sind die Ursachen, daß es bis heute nicht zu der immer wieder angekündigten Rückholaktion der Pestizide gekommen ist?

Wie ist der Widerspruch zwischen den Erklärungen im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu schnellen und unbürokratischen Maßnahmen und der anhaltenden Tatenlosigkeit zu erklären?

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Im Rahmen dieser Besuche und danach wurde auch geprüft, ob die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines eventuellen Entsorgungskonzeptes der Europäischen Union schadlos entsorgt werden können. Diese Bemühungen blieben leider erfolglos. Nachdem dann die Entscheidung für eine eigenständige Rückführungsaktion gefallen war, mußten die Voraussetzungen und Möglichkeiten sorgfältig abgeklärt und die unverzichtbare Unterstützung der albanischen Regierung eingeworben werden.

Der für diese Unterstützung erforderliche Kabinettsbeschluß der albanischen Regierung kam erst am 28. Juli 1994 zustande und wurde der Delegation des BMU/UBA am 29. Juli 1994 in Tirana überreicht. Mit der albanischen Regierung wurde danach ein Zeitplan für die Rückführung vereinbart. Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten vor Ort in der ersten Septemberwoche zu beginnen und sie bis zur ersten Novemberwoche mit der Verladung auf ein Schiff abzuschließen.

8. Wie sieht die Bundesregierung ihre Verantwortung, daß es zu keinen Schäden an Mensch und Umwelt in Albanien kommt?
Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus dem Gifttransport nach Nordalbanien?

Hinsichtlich des ersten Teils dieser Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

Der albanischen Regierung ist bereits von den verschiedenen Expertengruppen empfohlen worden, so lange auf neue Pflanzenschutzmittelimporte zu verzichten, bis die Altbestände verbraucht oder entsorgt sind. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

9. Ist von der Bundesregierung eine Initiative geplant, daß es zu internationalen Abkommen kommt, die derartige Vorkommnisse in Zukunft ausschließen bzw. die Einleitung schneller Gegenmaßnahmen ermöglichen?

Im konkreten Fall hat es sich um einen legalen Export von Waren gehandelt, der insoweit keinen Beschränkungen unterliegt. Jedoch wird im Rahmen der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes geprüft, ob unter Berücksichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates vom 23. Juli 1992 betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

10. Leidet aus Sicht der Bundesregierung die umweltpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland unter dem Giftskandal in Albanien bzw. an der andauernden Untätigkeit, ihn zu beenden?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort auf die Frage 7 wird verwiesen.

